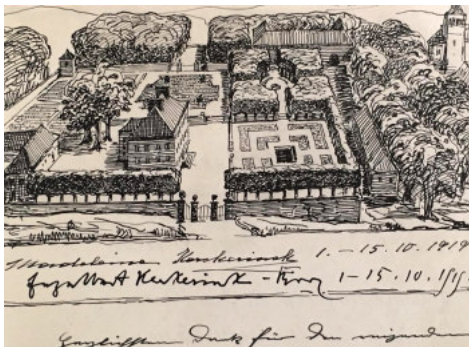

**Auftraggeber**
Prof. Dr. Ingo Beyer von Morgenstern

**Bearbeitung**
2020

Das um 1825 erbaute Schloss Tagmersheim im Stil des Biedermeier geht zurück auf Daniel Freiherr von Wohnlich. Den um 1600 errichteten Vorgängerbau, das sog. „Schlössl“, hatte er hierfür bis auf die Grundmauern abreißen lassen.
Der im Jahr 1919 entstandene Entwurf für die das Schloss umgebende formale Gartenanlage wird Baron Engelbert Freiherr von Kerckerinck zugeschrieben, der sich bereits bei der Umgestaltung mehrerer Westfälischer Schlossanlagen, später auch seiner eigenen in Rinkerode/Westfalen als Gartenarchitekt betätigt hatte.
In Tagmersheim sah er auf der Westseite des Schlosses einen dreistufigen Senkgarten mit kreuzförmiger Wegeführung und mittigem Wasserbecken vor. Südlich daran angrenzend entstand ein erhöht gelegener Lindensaal mit über 60 sogenannten Kandelaberlinden (eine spezielle Kronenerziehungsform) und Wegekreuz mit mittigem Rondell. An der Schlosssüdseite schließt sich ein erhöhtes, barockisierendes Rasenparterre an, welches beiderseits von Lindenreihen flankiert ist. Eine Unterbrechung der Gartenmauer in diesem Bereich ermöglicht die Fortführung der Sichtachse über den Garten hinaus in die Landschaft. In dieser Form verblieben Schloss und Garten bis Anfang der 1980er Jahre, als es unter der Familie Moy des Sons zu umfangreichen Umbauarbeiten am Gebäude und im Garten kam. Es wurden neue gestalterische Schwerpunkte gesetzt, ihre Grundstrukturen und Ausstattung blieben jedoch weitestgehend erhalten.
Die Familie Beyer von Morgenstern erwarb Gut Tagmersheim im Jahr 2007. Es folgten umfangreiche Sanierungsarbeiten an Schloss und Nebengebäuden, die Gartenanlagen werden unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten weitergepflegt.
Das beauftragte Gutachten sollte zum einen die Entwicklungsgeschichte der Anlage sowie den aktuellen Bestand beschreiben, zum anderen aber auch eine Einschätzung der gartenhistorischen Bedeutung geben und die laufenden Maßnahmen zum Unterhalt der Anlage auf ihre gartendenkmalpflegerischen Eigenschaften hin bewerten.

*Abbildungsnachweis*
*Abb. o. l.: Entwurfszeichnung E. v. Kerckernick, 1919, Privatbesitz*